

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 05.10.2020 DES TSV BAD ÜBERKINGEN 1889 e.V.**

## **ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der TSV-Halle ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Sport vom 14.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im *TSV Bad Überkingen 1889 e.V.* angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten sowie für den Freiluftbetrieb entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde vom Vorstand des TSV am 28.09.2020 genehmigt.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung der Gemeinde Bad Überkingen am 02.10.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

## **ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen
2. Turnen für Erwachsene
3. Majoretten-Training
4. Cross- und Mobilitätstraining
5. Schulsport

### Trainingszeitenplanung erstellen

Die Trainingszeiten wurden angepasst (siehe Anlage 1)

## **HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Der Sportverein TSV Bad Überkingen stellt die Hygieneartikel für den Vereinssport bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
2. Regelmäßiges Waschen bzw. Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Reinigung
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen) durch die ÜL nach Beendigung der Sportstunde durch geeignete und bereitgestellte Reinigungsmedien.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 05.10.2020 DES TSV BAD ÜBERKINGEN 1889 e.V.**

## 4. Toiletten

- Toiletten sind im Kabinenbereich sowie im Eingangsbereich der TSV-Halle zu finden und sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmern/-innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
- Entsprechende Aushänge sind angebracht.

## 5. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

## 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Reinigen der Geräte genutzt.
- Die Anzahl an max. zulässiger Personenzahl in den Umkleidekabinen ist sichtbar an jeder Kabine angebracht.
- Zwischen den Gruppenwechseln ist die Halle für 15 Minuten zu lüften.

## 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern/-innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## 8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Abteilungsleiter der einzelnen TSV-Abteilungen verantwortlich.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 05.10.2020 DES TSV BAD ÜBERKINGEN 1889 e.V.**

## **TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen (ÜL miteingeschlossen) trainiert werden. Im Eltern-Kind-Turnen gelten die Teilnehmer eines Haushaltes als 1 Person.
  - Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
  
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der TSV Halle bzw. auf dem Außenanlagen trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
  
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
  
5. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah bei den Abteilungsleitern bzw. in der Geschäftsstelle des TSV Bad Überkingen 1889 e.V. abgelegt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 05.10.2020 DES TSV BAD ÜBERKINGEN 1889 e.V.**

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Stuhlraum der TSV Halle deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

## **Nutzung von nicht-vereinseigenen Sportstätten**

Grundlegend ist das vom Eigentümer vorliegende Hygienekonzept umzusetzen.

### **Autalhalle**

Da Hygienekonzept der Gemeinde Bad Überkingen für die Autalhalle ist umzusetzen (Anhang 2).

Für den Sport bedeutet dies:

- In der Umkleidekabine dürfen sich maximal 9 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Pro Sportgruppe gelten 20 Personen (incl. ÜL) als Obergrenze.
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen, um den Aufenthalt in der Umkleidekabine auf ein Mindestmaß zu beschränken (im Kinderturnen betreten die Eltern die Kabine nicht – Kinder werden vom ÜL abgeholt und zum Ausgang gebracht).
- Teilnehmer am Sportunterricht reinigen/desinfizieren vor Beginn der Übungsstunde ihre Hände.
- Die Teilnehmer bringen eigenen Handtücher sowie ein größeres Badetuch mit, das u.a. auf den Bodenmatten ausgelegt werden kann.
- Benutzte Geräte werden mit den bereitgestellten Mitteln gereinigt/desinfiziert.

Bad Überkingen, 04.10.2020

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

## **ANLAGEN**

1. Trainingszeitplanung
2. Hygienekonzept Autalhalle